

01.02.2019

Kundeninformation zu Material Compliance (RoHS, REACH, POP, OzDS, Konfliktmineralien):

Mit diesem Schreiben informiert Baumer über international geltende Stoffvorschriften und wie diese von Baumer berücksichtigt werden.

RoHS Richtlinie 2011/65/EU, Delegierten Richtlinie EU 2015/863:

Zu den bereits bekannten, beschränkten Stoffen (Pb, Hg, Cd, Cr6+, PBB, PBDE) werden ab Juli 2021, u.a. in der Kategorie „Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie“, in die sich Baumer einstuft, vier weitere Stoffe (DEHP, BBP, DBP und DIBP) beschränkt. Aktuell laufen Abklärungen mit den Lieferanten von Baumer. Baumer wird die Übereinstimmung bezüglich der zusätzlichen Anforderungen an Verkaufsprodukte, die direkt unter die RoHS-Richtlinie fallen, in den jeweiligen EU-Konformitätserklärungen aktualisieren, sobald die erforderlichen Informationen zu den neuen Stoffen vorliegen. Verkaufsprodukte, die nicht direkt unter die RoHS-Richtlinie fallen, werden weiterhin mittels Zuliefererklärungen basierend auf der EN 50581 deklariert.

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Baumer ist Hersteller (Produzent) von Sensoren für die Fabrik-, Prozessautomation, sowie den Transport von Gütern und Personen. Im Sinne der REACH Verordnung sind Baumer Produkte als Erzeugnisse eingestuft. Sie unterliegen weder einer Registrierungs- und Bewertungs-, noch einer Zulassungspflicht. Nach aktuellem Kenntnisstand verarbeitet Baumer auch keine Stoffe in Erzeugnissen, die gemäss Artikel 7 (2) einer Mitteilungspflicht an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) unterliegen.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat auf ihrer Website eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, die die in Artikel 57 der REACH-Verordnung genannten Kriterien erfüllen und gemäss Artikel 59 der REACH-Verordnung identifiziert wurden.

Informationspflicht nach Artikel 33, REACH:

Als Lieferant eines Erzeugnisses hat Baumer gemäss Artikel 33 (1) der REACH-Verordnung die Pflicht, die Kunden darüber zu informieren, wenn in den gelieferten Erzeugnissen ein/mehrere Stoff/e der „SVHC-Kandidatenliste“ in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% (w/w) je Teilerzeugnis enthalten ist/sind. Wenn dies der Fall ist, werden entsprechende Informationen auf der Baumer Homepage unter www.baumer.com publiziert.

Hinweis zu Blei (Pb), CAS-Nr. 7439-92-1:

Im Juni 2018 wurde Blei (Pb) neu in die SVHC-Liste aufgenommen. Damit werden nun alle Ausnahmen bezüglich Blei (Pb) basierend auf der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU Anhang III und IV nach Artikel 33, REACH informationspflichtig. Baumer Produkte können Teilerzeugnisse mit Blei (Pb) enthalten, das in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% (w/w) je Teilerzeugnis enthalten ist. Das betrifft derzeit Teilerzeugnisse mit Ausnahmen gemäss RoHS-Richtlinie 2011/65/EU, Anhang III: 6a/b/c, 7a, 7b, 7c.I, 7c.II, 8b, 13a/b, 15, 24, 34 und Anhang IV: 14, 15.

Beschränkung von Stoffen, REACH, Anhang XVII:

Die Lieferanten von Baumer werden verpflichtet, die in Anhang XVII der REACH Verordnung genannten Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Stoffen und Gemischen einzuhalten. Baumer prüft die Stoffbeschränkungen nach Anhang XVII. Basierend auf den aktuell vorliegenden Informationen erfüllen Baumer Produkte die Anforderungen nach Anhang XVII.

POP-Konvention:

Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) wurde durch verschiedene Staaten in nationales Recht übernommen. In der Europäischen Union mittels Verordnung (EG) Nr. 850/2004 und in der Schweiz über die Verordnung ChemRRV SR 814.81 geregelt. Gemäss den aktuell vorliegenden Informationen, basierend auf den Angaben der Baumer Lieferanten, verwendet Baumer keine dieser Stoffe in den Produkten, noch wurden diese absichtlich hinzugefügt.

OzDS, Montreal Protokoll:

Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht (OzDS) führen, sind über ein internationales Abkommen im Montreal Protokoll festgehalten. In der Europäischen Union wird dieses mittels Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 und in der Schweiz in der Verordnung ChemRRV SR 814.81 geregelt. Gemäss den aktuell vorliegenden Informationen, basierend auf den Angaben der Baumer Lieferanten, verwendet Baumer keine dieser Stoffe in den Produkten, noch wurden diese absichtlich hinzugefügt.

Konfliktmineralien:

Als "Konfliktmineralien" werden Mineralien bezeichnet, welche illegal und ausserhalb staatlicher Kontrolle in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und in den angrenzenden Ländern gefördert werden und deren finanziellen Erträge direkt oder indirekt Rebellen oder Milizen zukommen, die in zivile Kriege in diesen Gebieten verwickelt sind. Im Juli 2010 verabschiedeten die Vereinigten Staaten ein Gesetz (HR4173, besser bekannt als Dodd-Frank Act). Dieses verlangt von börsennotierten US Firmen und ihren Lieferanten sicherzustellen, dass keine Konfliktmineralien, wie Kassiterit (Zinn), Coltan (Tantal), Wolframit (Wolfram) oder Gold in ihre Lieferkette gelangen.

Baumer unterstützt diese Gesetzgebung, die Bemühungen der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC) und der Global e-Sustainability Initiative (GeSI), welche die Durchführung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung von Unternehmen in Hinblick auf deren Lieferketten fordern. Dies um sicherzustellen, dass keine Produkte in die Lieferkette gelangen, welche Mineralien aus Minen der betroffenen "Konfliktregionen" enthalten, die von militärischen Nichtregierungsorganisationen kontrolliert werden.

Angesichts dieser Verpflichtung arbeitet Baumer mit seinen Zulieferern gemeinsam daran, den Materialanteil in allen Produkten nachzuverfolgen, um bestimmen zu können, ob Mineralien aus dem Abbau oder den Schmelzbetrieben in der Konfliktregion in den Baumer Produkten eingesetzt werden. Baumer verwendet dazu die standardisierten Vorlagen nach dem RMI Reporting-Standard, um den Einsatz und die Aktivitäten der Zulieferer diesbezüglich aufzuzeichnen und zu überwachen.

Baumer verwendet wissentlich keine Materialien aus der Konfliktregion in den eigenen Produkten.

Hinweis:

Die Angaben dieser Kundeninformation basieren auf den derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf dem Stand der Gesetzgebung zum Ausgabedatum. Neue Informationen zu „Material Compliance“ werden im Baumer Internetportal veröffentlicht, sobald Änderungen eintreten. Sie ersetzen dann frühere Informationen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an sales@baumer.com.

Freundliche Grüsse

Baumer Management Services
Quality Management / Environmental Management / Export Compliance

Dieses Schreiben ist gültig ohne Unterschrift.